

## Bekanntmachung

über

die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 beschlossen, für das Gebiet

### Nr. 39 „Bleichel IV“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen das Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB vorsieht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll nicht eingeschränkt werden.



Geltungsbereich BP Nr. 39 „Bleichel IV“

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 39 „Bleichel IV“ samt Begründung i. d. F. vom 28.05.2019, liegt in der Zeit

**vom 06.06.2019 bis einschl. 08.07.2019**

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,  
während der üblichen Dienststunden**

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Montag</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

aus. Der Vorentwurf ist zusätzlich auch unter [www.georgensgmueund.de](http://www.georgensgmueund.de), „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, Dabei wird Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Georgensgmünd, den 28.05.2019

Ben Schwarz  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.05.2019  
Abgenommen am:

.....  
(Datum, Unterschrift)